



**Stadt Winterberg
Stadtteil Altastenberg**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Astenstraße“

(als 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Dorfgarten“)

– *„Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB* –

Anlage: FFH-Vorprüfung

Entwurf gem. § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

- beschleunigtes Verfahren -

Juli 2018

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Räumliche Lage und Geltungsbereich	1
2	Ermittlung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete	2
3	Übersicht des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	2
3.1	Schutzgegenstände	2
3.2	Schutzziele	4
4	Vorhabengebiet: Ausstattung, Lagebeziehung und Projektierung	6
4.1	Andere Projekte/ Pläne mit möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet	7
5	Relevante Wirkfaktoren	7
5.1	Baubedingte Wirkungen	7
5.2	Anlagenbedingte Wirkungen.....	8
5.3	Betriebsbedingte Wirkungen.....	8
6	Bewertung hinsichtlich der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets.....	8
7	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA - Gebieten.....	8
8	Prognose verbleibender Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	9
9	Ergebnis der FFH-Vorprüfung	9
10	Quellenverzeichnis	9

Abbildungen

<i>Abbildung 1: Lage (Quelle: Homepage Altastenberg).....</i>	<i>1</i>
<i>Abbildung 2: Plangebiet auf Katasterbasis.....</i>	<i>1</i>
<i>Abbildung 3: FFH-Gebiet DE 4717-305 – Ausschnitt „Natura 2000-Gebiete in NRW“.....</i>	<i>2</i>
<i>Abbildung 4: LRTs im Umfeld des Plangebiets - Ausschnitt „Natura 2000-Gebiete in NRW“.....</i>	<i>3</i>
<i>Abbildung 5: Plangebiet auf DOP-Basis (opengeodata.NRW.de).....</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 6: Bebauungsplan – Planteil.....</i>	<i>6</i>

Hinweis: Dieses Dokument enthält rechtlich geschützte Informationen.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Gemäß der Stellungnahme des FD 35, Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreis zum Beteiligungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Astenstraße“ der Stadt Winterberg ist aufgrund der räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet DE 4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“ zu klären, ob eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

Die erforderliche Klärung erfolgt mittels der hier vorgelegten FFH-Vorprüfung.

Gemäß den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“ der „Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) umfasst eine FFH-Vorprüfung folgende Inhalte:

„Im Rahmen einer derartigen FFH-Vorprüfung ist überschlägig zu klären, ob

- ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet betroffen sein kann und ob
- erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind; nicht möglich sind Beeinträchtigungen dann, wenn sie offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die FFH-Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich auszuschließen sind (und eine weitere FFH-Prüfung entfällt) oder dass eine vollständige FFH-VP durchzuführen ist. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung und damit eine FFH-VP erforderlich.“ (LANA 2004, S. 7)

1.1 Räumliche Lage und Geltungsbereich

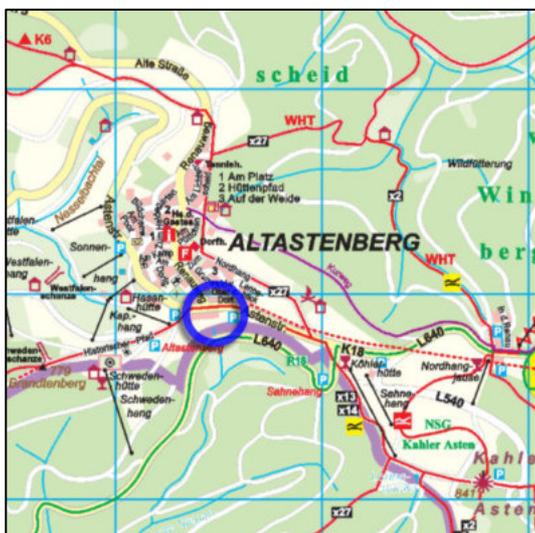


Abbildung 1: Lage (Quelle: Homepage Altastenberg)

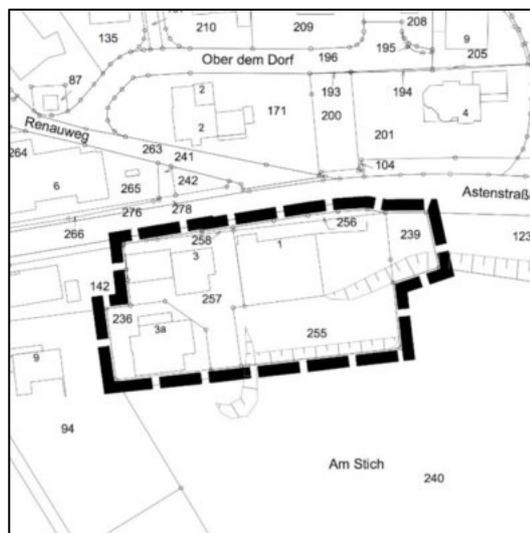


Abbildung 2: Plangebiet auf Katasterbasis

Im Süden von Altastenberg befindet sich die Liegenschaft eines ehemaligen Hotelbetriebes, der bereits seit einigen Jahren nicht mehr aktiv geführt wurde. Seit einem Dachstuhlbrand im Juni 2015 steht das Hauptgebäude, *Astenstraße 1*, als Brandruine am Ortseingang von Altastenberg leer. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der bebauten Ortslage von Altastenberg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha.

2 Ermittlung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete

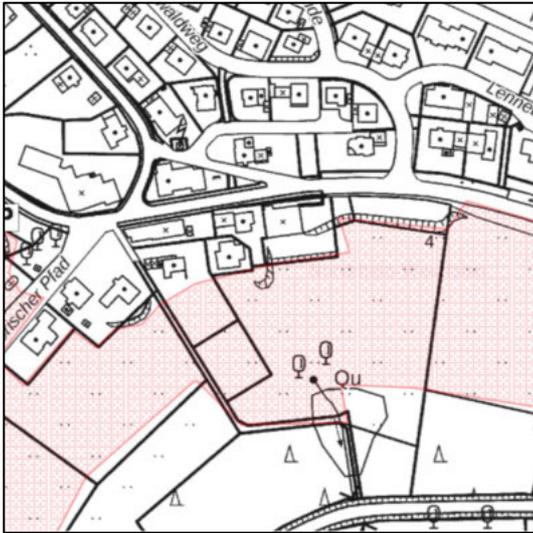


Abbildung 3: FFH-Gebiet DE 4717-305 – Ausschnitt „Natura 2000-Gebiete in NRW“

Unmittelbar südlich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Astenstraße“ der Stadt Winterberg grenzt das FFH-Gebiet DE 4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“ an.

Gemäß der Gebietsinformationen des Informationssystems „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ umfasst das Gebiet „ausgedehnte, extensiv genutzte Wiesen- und Weidegrünländer auf der Winterberger Hochfläche“ in Form von „Biotopmosaiken aus extensiv genutzten Mähwiesen, Weiden und Borstgrasrasen in Hang- und Kuppenlage“.

Weitere Natura 2000-Gebiete befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Bebauungsplans.

3 Übersicht des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

3.1 Schutzgegenstände

Das FFH-Gebiet DE 4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“ umfasst in Gänze „ausgedehnte, extensiv genutzte Wiesen- und Weidegrünländer auf der Winterberger Hochfläche. Das nördlichste der insgesamt sechs Einzelflächen ist ein Abschnitt des Ruhrtales. Die Ruhr präsentiert sich in diesem Bereich als ein naturnaher, reich strukturierter Mittelgebirgsbach, der ein grünlandgeprägtes Tal aus artenreichen Wiesen und Weiden durchfließt. Südlich der Ruhr fließt die ebenfalls naturnahe Namenlose. Ebenso wie die Ruhr wird dieser Bach auch von naturnahen Wiesen und Weiden gesäumt, die teilweise vernässt sind. Stellenweise sind feuchte Uferhochstauden ausgebildet. Die übrigen Gebiete umfassen Biotopmosaiken aus extensiv genutzten Mähwiesen, Weiden und Borstgrasrasen in Hang- und Kuppenlage. Am Nordhang des Brandtenberges bei Altastenberg stocken montane Hainsimsen-Buchenwälder und Pioniergehölze, die am Unterhang in montane Hochstaudenfluren übergehen. Diese sind charakterisiert durch einen der wenigen Standorte des Alpenmilchlattichs in Nordrhein-Westfalen.“

„Das Mosaik aus extensiv genutzten Grünländern und naturnahen Fließgewässern mit Uferhochstauden ist aufgrund seiner Größe und typischen Artenausstattung von herausragender Bedeutung für NRW. Als Lebensraum für eine Vielzahl von bedrohten Tier- und Pflanzenarten nehmen die Bergwiesen bei Winterberg einen herausragenden Platz innerhalb der Grünlandlebensräume des Rothaargebirges ein.“

„Im Kontext der Bemühungen um einen landesweiten Biotopverbund sind die Bergwiesen bei Winterberg als Herzstück für die Erhaltung von Lebensgemeinschaften des extensiven Grünlandes zu betrachten. Hauptentwicklungsziel ist die Erhaltung und Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung des montanen Grünlandes, insbesondere der Wiesen und Weiden. Weiterhin sollte eine Verbindung zu anderen Le-

bensgemeinschaften der extensiven Grünländer hergestellt werden, um einer ökologischen Isolation der Gebiete vorzubeugen.“¹

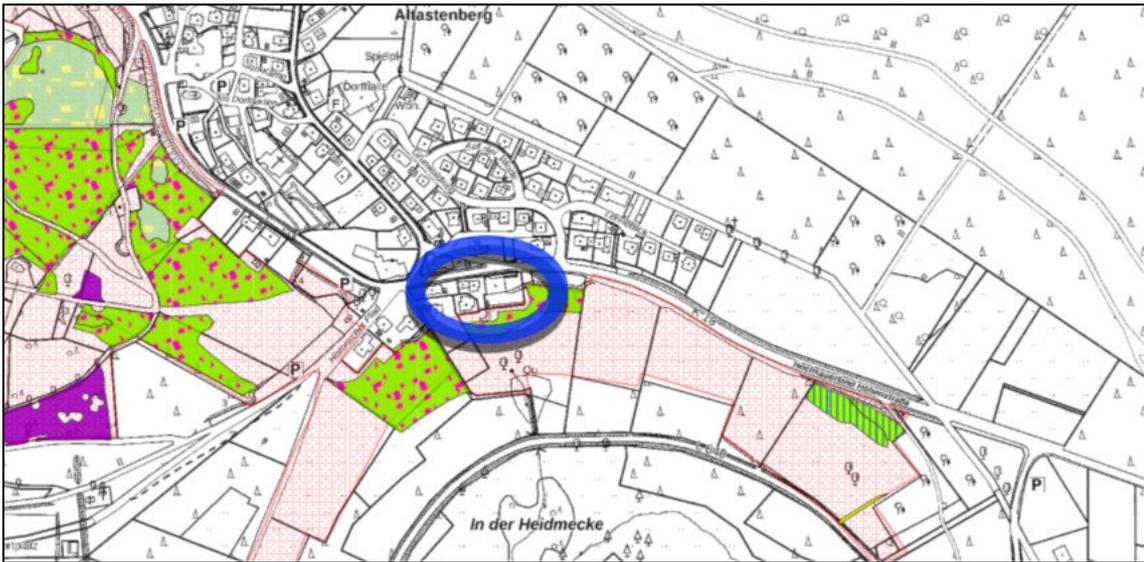


Abbildung 4: LRTs im Umfeld des Plangebiets - Ausschnitt „Natura 2000-Gebiete in NRW“

Im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets finden sich Flächen, die dem **FFH-Lebensraumtyp 6520 der „Berg-Mähwiesen“** zugeordnet werden (natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – FFH-Anhang I). Dies weisen innerhalb des Naturraums eine „hervorragende Repräsentativität“ (A) bei einem „guten Erhaltungszustand“ (B) auf (gem. Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 4717-305).

Erst in weiterer Entfernung (> 500 m) finden sich auch „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) sowie „Borstgrasrasen“ (LRT 6230), welche aufgrund der Distanz außerhalb des Einflussbereichs des Vorhabens befinden.

Darüber hinaus wurde der **Wiesenpieper (Anthus pratensis)** innerhalb der Berg-Mähwiesen des FFH-Gebiets nachgewiesen. Auf Nordrhein-Westfalen bezogen, stellt sich dessen Situation wie folgt dar (Informationssystem "FFH-Arten und Europäische Vogelarten"²):

- Rote Liste NW (2010): 2 – stark gefährdet
- Rote Liste D (2010): * – nicht gefährdet
- Vogelschutzrichtlinie: Art. 4 Abs. 2
- Schutzstatus: besonders geschützt
- Status in NRW: Brutvorkommen
- Erhaltungszustand in NRW: ungünstig/ schlecht (rot) (atlantische und kontinentale biogeographische Region)

¹ zitiert nach den Gebietsinformationen im Informationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ - <http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/karten/n2000>.

² Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018): FFH-Arten und Europäische Vogelarten. - <http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>.

Nach den Rasterverbreitungskarten kommt die Art innerhalb der Plangebietsumgebung vor. Für das FFH-Gebiet wird sie wie folgt eingeschätzt:

- Anzahl: 10
- Population: C – < 2 % (rel. zur nationalen Population)
- Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erhalten, Wiederherstellung schwierig)
- Isolierungsgrad: C – Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
- Gesamtwert: mittel bis gering

„Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.“³

3.2 Schutzziele⁴

Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Die artenreichen montanen Berg-Wiesen und extensiven Mähwiesen der submontanen Stufe sind für den Naturraum Rothaargebirge geradezu beispielhaft ausgebildet.

Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

- **Berg-Mähwiesen (6520),**
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510),

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/ oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie Bedeutung für

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260),
- Trockene Heidegebiete (4030),
- Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland) (6230),

³ Kurzbeschreibung Wiesenpieper gem. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018): FFH-Arten und Europäische Vogelarten. - <http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>.

⁴ zitiert nach den „Gebietsinformationen“ und „Erhaltungsziele und -maßnahmen“ im Informationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ - <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>.

- Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inklusive Waldsäume (6430),
- Hainsimsen-Buchenwald (9110),
- **Wiesenpieper.**

Schutzziele (Auszug für die relevanten Lebensräume und Arten)

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind:

Schutzziele/Maßnahmen für **Berg-Mähwiesen (6520)** und damit auch für den **Wiesenpieper** sind die Erhaltung artenreicher mesophiler Bergmähwiesen in montaner bis hochmontaner Lage mit ihrer typischen Flora und Fauna.

Erhaltungsziele für die Berg-Mähwiesen sind:

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung,
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (im Folgenden wird der Wiesenpieper stellvertretend für die den LRT-charakterisierenden Arten der Berg-Mähwiesen betrachtet – über den Wiesenpieper hinaus wurden im Erhaltungszieldokument⁵ auch Warzenbeißer und Braunkehlchen genannt. Alle drei Arten wurden in der unmittelbaren Hotelumgebung nicht nachgewiesen, vgl. Anlage 1: „Artenschutzfachliche Bestandskontrolle und -beurteilung“),
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps,
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps,
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalbiogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

⁵ Erhaltungszieldokument zum FFH-Gebiet DE 4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“ - <http://natura2000-meldedok.naturschutzzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4717-305.pdf>

4 Vorhabengebiet: Ausstattung, Lagebeziehung und Projektierung



Im Süden von Altastenberg befindet sich die Liegenschaft eines ehemaligen Hotelbetriebes, der bereits seit einigen Jahren nicht mehr aktiv geführt wurde. Seit einem Dachstuhlbrand im Juni 2015 steht das Hauptgebäude, Astenstraße 1, als Brandruine am Ortseingang von Altastenberg leer. Die Ruine ist nach Osten und Süden zum FFH-Gebiet hin mit Gehölzen eingegrünt

_____ möchte diese Ruine abreißen und an gleicher Stelle ein Appartementhaus in überwiegend gewerblicher Nutzung errichten. Dieses wird aus 21 Apartments mit insgesamt 82 Betten bestehen. Jeder Wohnung soll 1 Stellplatz zugeordnet werden. Die Stellplätze werden entlang

Abbildung 5: Plangebiet auf DOP-Basis (opengeodata.NRW.de)

der Gebäudefront an der Astenstraße, sowie auf dem östlich benachbarten Flurstück 239, welches eine Zufahrt zur Astenstraße besitzt, nachgewiesen.

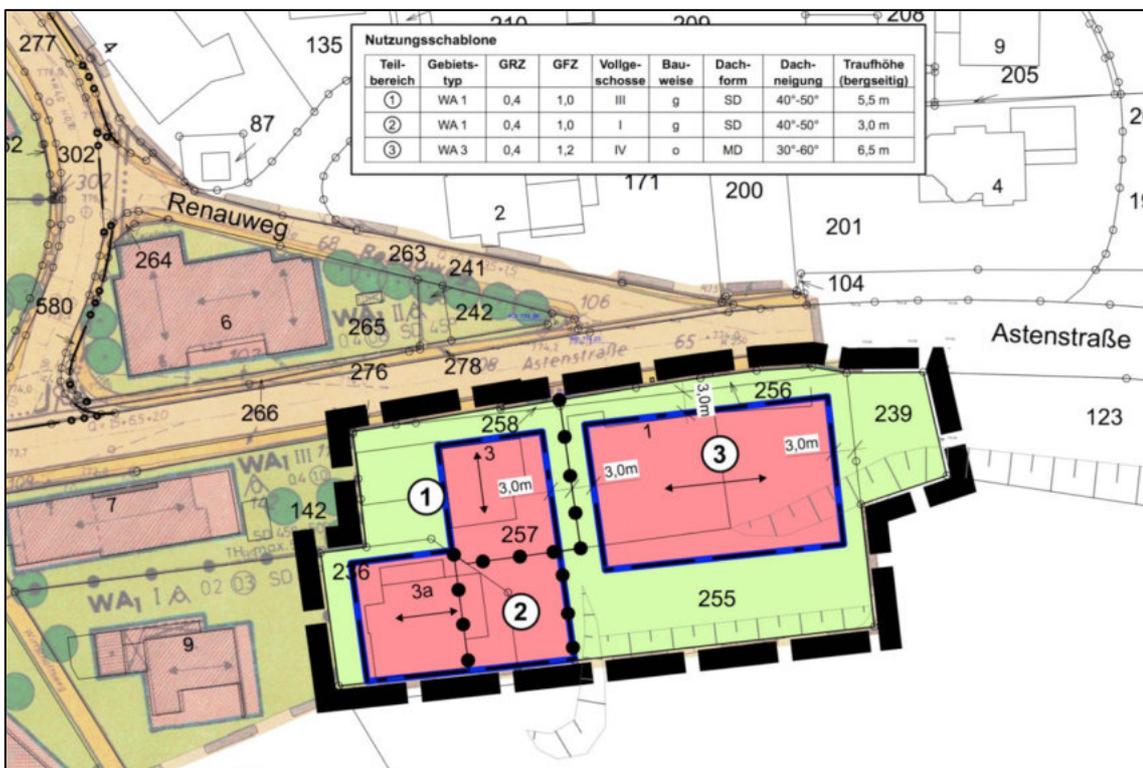


Abbildung 6: Bebauungsplan – Planteil

Die 21 Wohnungen und die dazu gehörenden Grundstücksflächen sollen in Wohnungseigentum aufgeteilt und an private Investoren verkauft werden. Es ist vorgesehen, die Apartments gewerblich zu touristischen Zwecken an wechselnde Feriengäs-

te zu vermieten. Darüber hinaus kann auch eine Wohnnutzung durch die Eigentümer erfolgen.

Die betreffende Liegenschaft befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Dorfgarten“. Das aktuell geplante Bauvorhaben überschreitet insbesondere die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen. Darüber hinaus kollidiert die beabsichtigte Nutzung als Ferienwohnungen mit dem im o.g. Bebauungsplan festgesetzten Ausschluss „sonstiger nicht-störender Gewerbebetriebe“.

Demnach erfolgen gegenüber der Vornutzung im Wesentlichen folgende Änderungen im östlichen Teil des Geltungsbereichs (WA 3), die Zulässigkeiten für WA 1 und 2 werden unverändert übernommen:

- Erweiterung des Baufensters und Anhebung der baulichen Dichtewerte,
- Zulässigkeit der Nutzung als Ferienwohnungen (vormals: Hotelbetrieb).

4.1 Andere Projekte/ Pläne mit möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Innerhalb von Altastenberg wird derzeit die Errichtung einer sog. „zipline“ westlich der Ortslage geplant, die dazugehörige Bebauungsplanänderung - 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Ferien- und Freizeitzentrum Brüchetal“ und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Platz“ – ist seit dem 08.06.2017 inkraft getreten. Hierbei wird eine rd. 900 m lange Seilführung mit Start- und Zielplattform errichtet.

Kumulative Wirkungen i.Z. mit der vorliegenden Bauleitplanung liegend nicht vor, da beide Projekte keine erhebliche Verstärkung, z.B. der Nutzungsintensität, bzgl. der Schutzziele des FFH-Gebiets erfahren.

Darüber hinaus sind keine Vorhaben oder Pläne bekannt, die eine Auswirkung auf die Schutzziele des FFH-Gebiets innerhalb von Altastenberg haben.

Kumulative Wirkungen mit erheblichen Auswirkungen sind demnach keine vorhanden.

5 Relevante Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Wirkungen

Da das Plangebiet selbst keine Flächen des FFH-Gebiets überdeckt und Baustellenverkehr wie auch -einrichtungen außerhalb des Schutzgebiets stattfinden, sind direkt Flächenverluste und Beeinträchtigungen auszuschließen.

Vom Plangebiet könnten folgende Effekte in das Gebiet hineinwirken:

- stoffliche Emissionen (Staub, Abgase),
- optische Emissionen (Licht, Bewegung im Baustellenbereich),
- akustische Emissionen (Lärm durch Menschen und Baumaschinen).

5.2 Anlagenbedingte Wirkungen

Es kommt zu keinem anlagebedingten Flächenverlust, mögliche Beeinträchtigungen könnten sich durch den Neubau eines modernen Appartementhauses auf das Landschaftsbild auswirken. Angesichts der Vorbelastung durch die Brandruine sind diese jedoch, i.V.m. den Festsetzungen zu den Dichtewerten sowie der Gestaltung des Neubaus als unerheblich einzustufen.

5.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Durch die Vermietung an ständig wechselnde Feriengäste kommt es bzgl. des Wiesenpiepers zu erhöhten Belastungen durch

- optische Emissionen (Licht, Bewegung durch Touristen) und
- akustische Emissionen (Lärm durch Touristen und Verkehr).

Aufgrund der räumlichen Nähe kann es darüber hinaus durch das Betreten der Flächen zur Störung bzw. Biotopverlusten im unmittelbaren Umfeld kommen.

6 Bewertung hinsichtlich der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets

Emissionen während der Bauphase sowie im laufenden Betrieb werden durch die Beachtung des heutigen Stands der Technik bei Abriss und Neubau hinreichend gemindert, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des LRT nicht zu erwarten sind.

Hinsichtlich möglichen Beeinträchtigungen durch Betretung der FFH-Gebietsflächen ist, im Vergleich zur Vornutzung als Hotelbetrieb, keine Steigerung der Störungsintensität anzunehmen. Da sich der LRT im FFH-Gebiet im laufenden Hotelbetrieb erhalten/entwickelt hat, ist bei nahezu gleichsinniger Nutzung keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Bezüglich denkbarer Auswirkungen auf den LRT-charakterisierenden Wiesenpieper ist festzustellen, dass die Berg-Mähwiesen im Nahbereich des Plangebiets aufgrund der Großgehölze, die den Geltungsbereich umfassen, nicht zu den bevorzugten Brut- und Nahrungshabitaten zu zählen sind. Bevorzugt werden gem. Artensteckbrief NRW vielmehr „*offene, baum- und straucharme feuchte Flächen*“. Eine Beeinträchtigung darf schon von daher ausgeschlossen werden. Die Erhaltungszustände des Wiesenpiepers werden auf günstigeren Flächen des LRT "Berg-Mähwiesen" gesichert, die rd. 96.537 ha innerhalb des FFH-Gebiets⁶ ausmachen.

7 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA - Gebieten

Zusätzliche funktionale Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten, die sich aus Abriss des Hotels und Neubau eines (Ferien-)Appartementhaus ergeben könnten, sind nicht zu erkennen.

⁶ zitiert nach den Gebietsinformationen im Informationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ - <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>.

8 Prognose verbleibender Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Es sind keine zusätzlich verbleibenden Beeinträchtigungen für die einzelnen Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zu erwarten.

9 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch Abriss des Hotels und Neubau eines (Ferien-)Appartementhaus in absehbarer Weise keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebiet DE 4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“ entstehen werden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

10 Quellenverzeichnis

Flächennutzungsplan der Stadt Winterberg.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA, 2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). – Arbeitspapier der LANA, unveröffentlicht.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018): Erhaltungszieldokument DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg – <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4717-305.pdf>

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018): FFH-Arten und Europäische Vogelarten. - <http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. - <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018): Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen. - <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de>.

Hochsauerlandkreis, Untere Landschaftsbehörde (2008): Landschaftsplan der Stadt Winterberg.

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“. – Amtsblatt der Europäischen Union, Stand 05/2017.